

Bildungsgerechtigkeit und Religionsunterricht

18

Die soziale Frage im Spiegel der sechsten Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung der EKD

Von Johanna Hock



Johanna Hock

Wissenschaftliche
Mitarbeiterin
im Fachgebiet
Religionspädagogik

Die aktuelle, sechste Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung (KMU) lässt sich auf eine Hauptbotschaft reduzieren: Die Mitgliederentwicklung scheint „an einem Kipppunkt angelangt zu sein, der schon in den nächsten Jahren in erhebliche Instabilitäten und disruptive Abbrüche hineinführen kann.“ Die bildungspolitischen Konsequenzen, die aus dieser Diagnose resultieren, werden in den kommenden Jahren nicht nur die Kirchenleitungen, sondern auch die Theologie beschäftigen. Im Zentrum steht dabei u.a. die Frage, wie die Kirche angesichts sinkender Ressourcen weiterhin soziale Verantwortung übernehmen und einen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit leisten kann.

1 Im Spiegellabyrinth – Die sechste Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung der EKD

Wer schon einmal ein Spiegellabyrinth besucht hat, kennt die Effekte, die verschieden geformte Spiegel hervorrufen können. Ganz gleich, ob es sich dabei um Wölb-, Hohl- oder Zerspiegel handelt: Sie laden zu einem Perspektivwechsel ein, der manches sichtbar macht oder in ein anderes Licht rückt. Meist führt das Spiegelbild zum Lachen, aber manchmal kann einem (bei unvoreilhaftem Einblicken) auch das Lachen im Hals stecken bleiben.

Auch empirische Daten können metaphorisch als Spiegel beschrieben werden, der uns die Fähigkeit verleiht, einen tieferen Einblick in die Realität zu gewinnen. Ähnlich wie ein Spiegel unser äußeres Erscheinungsbild reflektiert, reflektieren empirische Daten lebensweltliche Phänomene, indem sie diese in messbaren Formen erfassen respektive in quantifizierbare Informationen umwandeln. Manches wird auf diese Weise sichtbar und erscheint größer als gewohnt, anderes kleiner oder verschwindet ganz. Wie ein Spiegel ermöglicht, Details unserer Erscheinung wahrzunehmen, erlauben uns empirische Daten, verborgene Muster, Zusammenhänge und Tendenzen in komplexen sozialen, ökonomischen oder pädagogischen Sachverhalten zu erkennen.

Seit 1972 bereichert die KMU der EKD das empirische Wissen über das Partizipationsverhalten an kirchlichen Angeboten. Der Einfallswinkel wurde sukzessive erweitert, sodass die sechste KMU mit ihren über 5.000 Befragten erstmals den schulischen Religionsunterricht spiegelt. Diese Daten erlauben es, rückblickende Wahrnehmungen und Erinnerungen an das Fach sowie damit verbundene Wunschvorstellungen und Erwartungen differenziert zu beschreiben. Auch Einflussfaktoren auf die Wirksamkeit des Unterrichts,

Erwartungshaltungen konfessionsloser Eltern oder Unterschiede in den verschiedenen Modellen des Religionsunterrichts können nun analysiert werden. Die 6. KMU kann überdies als metaphorischer Spiegel für die soziale Frage im Kontext des Religionsunterrichts fungieren.

2. Bildungsungerechtigkeit und Religionsunterricht

Bildungsungerechtigkeit als Teilaspekt der sozialen Frage bezieht sich auf ungleiche Bildungsmöglichkeiten und -ergebnisse aufgrund sozialer, wirtschaftlicher, ethnischer oder geschlechtlicher Faktoren. In Deutschland gewann dieser Sachverhalt insbesondere infolge internationaler Schulleistungsstudien bildungspolitische und allgemeine Aufmerksamkeit. Der internationale Vergleich in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaft rückte die mangelnde Leistungsfähigkeit unseres Bildungssystems, aber auch dessen mangelnde Integrationsfähigkeit und Heterogenitätssensibilität ins öffentliche Bewusstsein. Es stellt sich also auch für den Religionsunterricht die Frage, ob und inwiefern er ungleiche Bildungschancen reproduziert.

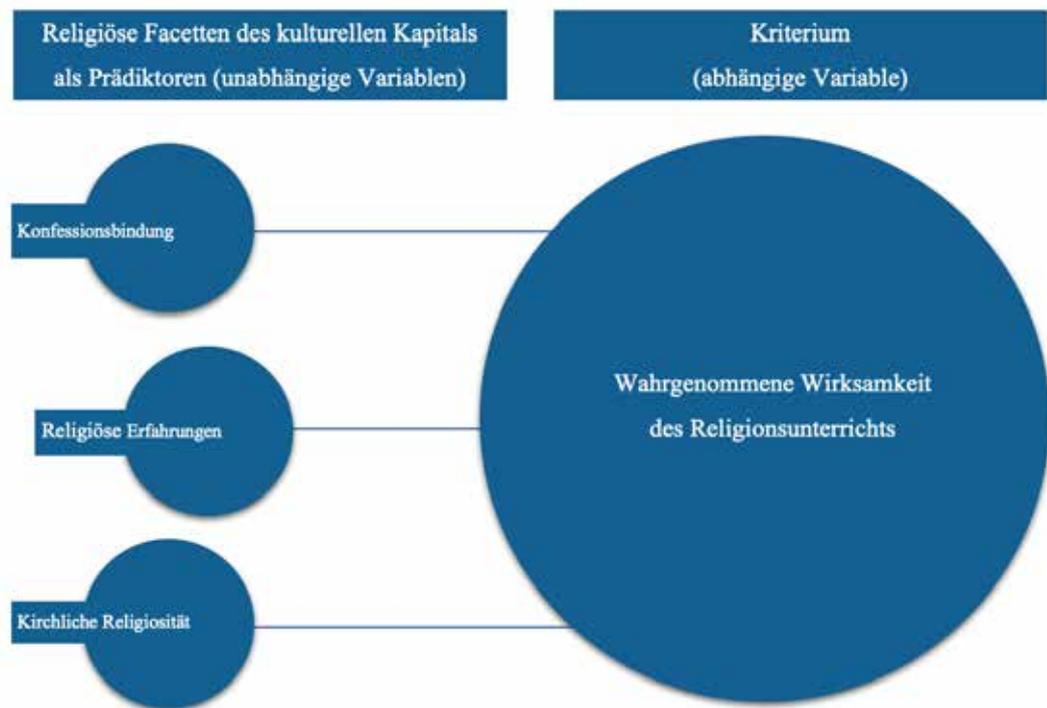
Mit Blick auf Pierre Bourdieus Kapitaltheorie kann die Ursache von Bildungsungleichheit und -ungerechtigkeit im Allgemeinen in der sozialen Position einer Person gefunden werden, die durch ihre ökonomische, soziale und kulturelle Ausstattung bestimmt wird. Unter „ökonomischem Kapital“ wird der monetäre und materielle Besitz verstanden, über den eine Person während des Aufwachsens in der Familie verfügt. Das „soziale Kapital“ meint alle zwischenmenschlichen oder institutionellen Beziehungen, die potenziell als Ressource genutzt werden können. Beide Kapitalsorten hängen stark mit dem „kulturellen Kapital“ zusammen, das von besonderer Bedeutung für bildungsbezogene Kontexte ist. Dieses entsteht durch den Prozess der Sozialisation innerhalb spezifischer sozialer Schichten in der Familie und zeigt sich durch bestimmte Werte, Verhaltensweisen, Fähigkeiten und Wissensbeständen, die ein ‚Nebenprodukt‘ aus Erfahrungen des klassenspezifischen Lebensstils sind.

Vor diesem Hintergrund besteht die Ungerechtigkeit im Rahmen von schulischen Bildungsprozessen darin, dass eine bestimmte soziale Position und damit einhergehend ein bestimmtes Maß an „kulturellem Kapital“ vorausgesetzt wird, über das jedoch nicht jede/r Lernende verfügt. In anderen Worten: In jedem Bildungssystem sowie in jeder Unterrichtsstunde werden stillschweigend bestimmte grundlegende Wissensbestände, Erfahrungen und Möglichkeiten der Ausdruckweise angenommen. Falls Schüler:innen über diese nicht verfügen, bleibt der Zugang zum Bildungsangebot versperrt. Um die soziale Frage im Kontext religiöser Bildung zu verhandeln, ist folglich Wissen darüber notwendig, welche Wissensbestände, Erfahrungen und Möglichkeiten des Ausdrucks der Religionsunterricht voraussetzt. Die Vermutung liegt nahe, dass der Religionsunterricht aufgrund zumeist religiössozialisierten Lehrpersonen von einem bereits vorhandenen religiösen Erfahrungsschatz ausgeht. Fehlt den Lernenden diesen Erfahrungsschatz wird die Partizipation erschwert. Angesichts dieser Überlegungen drängt sich die Vermutung auf, dass...

- (1) die Konfessionsgebundenheit die wahrgenommene Wirksamkeit des Religionsunterrichts beeinflusst.
- (2) Religiöse Erfahrungen in der Kindheit die wahrgenommene Wirksamkeit des Religionsunterrichts beeinflusst.
- (3) die kirchliche Religiosität die wahrgenommene Wirksamkeit des Religionsunterrichts beeinflusst.

3. Bildungsungerechtigkeit im Spiegel der 6. EKD-Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung

Ob der Religionsunterricht diese Gruppen benachteiligt und damit einhergehend ungleiche Bildungschancen vergibt, kann nicht allein theoretisch geklärt werden. Vielmehr bedarf es eines Spiegels, in dem sich der Religionsunterricht selbst kritisch reflektieren kann. Ein Spiegel, in dem der Religionsunterricht die Erfüllung seines konstitutiven, inkommensurablen Beitrags zur Allgemeinbildung überprüfen kann. Ein Spiegel, in dem der Religionsunterricht seine Gestalt anpassen und optimieren kann, sodass er gleichermaßen gerecht und inklusiv für alle Lernenden ist. Dieser Notwendigkeit folgend



werden die drei Hypothesen mit den Daten der 6. KMU überprüft. Im Zuge dessen wird ein multiples lineares Regressionsmodell berechnet, mit dem der Einfluss dieser potenziell bildungsungleichheitsverstärkenden Faktoren auf die wahrgenommene Wirksamkeit des Religionsunterrichts geschätzt werden kann.

Die wahrgenommene Wirksamkeit umfasst den Ertrag des Religionsunterrichts für das eigene Leben, das Interesse an religiösen Fragen, die Orientierungsfähigkeit, die Zufriedenheit mit dem Unterricht und Veränderungen der religiösen Überzeugungen. Als ungleichheitsverstärkende Faktoren werden die Konfessionsbindung, die religiösen Erfahrungen in der Kindheit und die kirchliche Religiosität betrachtet. Während der Begriff der Konfessionsgebundenheit eindeutig definiert ist, ist der Begriff der „religiösen Erfahrung“ mehrdeutig und facettenreich. Hier wird er primär in seiner rituellen Dimension in den Blick genommen, sodass die Rolle von Religion in der Familie, die Gebetspraxis, das Besuchen eines kirchlichen Kindergartens und die Partizipation an Kindergottesdiensten sowie kirchlicher Jugendarbeit unter ihm subsumiert werden. Die kirchliche Religiosität ist dagegen gegenwartsbezogen und umfasst den grundsätzlichen Glauben an Gott, den Glauben an die Offenbarung Gottes in Jesus Christus, die subjektive Religiosität, die Gebetspraxis sowie die Kirchenganghäufigkeit. Die daraus folgenden Ergebnisse können

dazu beitragen, Benachteiligungen bestimmter Lernender im Religionsunterricht und zugrundeliegende Faktoren zu identifizieren. Dieses Wissen stellt die Voraussetzung dar, um die soziale Frage praktisch angehen, Ungleichheiten bearbeiten und damit die theologisch begründete Verantwortung der Bildungsgerechtigkeit (Gen 1) wahrnehmen zu können. Schließlich muss es dem Religionsunterricht darum gehen, alle Lernenden religiös und interreligiös zu bilden. Und noch mehr: Es muss dem Religionsunterricht darum gehen, dass alle Schüler:innen ihre individuellen Wissensbestände, Fertigkeiten und Qualifikationen so zur Geltung bringen können, dass sie sich selbst nicht als defizitär, sondern als Bereicherung erfahren.

Die Ergebnisse erscheinen in: Hock, Johanna/Käbisch, David, Religiöse Facetten des kulturellen Kapitals. Religiöse Bildung als Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit im Spiegel der VI. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung der EKD, in: Theo-Web 22.

